

Audiovisuelle Repräsentation geschlechtsspezifischer Gewalt: Theoretische Überlegungen und empirische Befunde

Linke, Christine; Kasdorf, Ruth

Erstveröffentlichung / Primary Publication

Konferenzbeitrag / conference paper

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Linke, C., & Kasdorf, R. (2023). Audiovisuelle Repräsentation geschlechtsspezifischer Gewalt: Theoretische Überlegungen und empirische Befunde. In E. Grittmann, K. F. Müller, C. Peil, & J. Pinsler (Hrsg.), *Medien und Ungleichheiten (Trans-)nationale Perspektiven auf Geschlecht, Diversität und Identität* (S. 1-12). Magdeburg: Deutsche Gesellschaft für Publizistik- und Kommunikationswissenschaft e.V. <https://doi.org/10.21241/ssoar.86636>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer CC BY Lizenz (Namensnennung) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu den CC-Lizenzen finden Sie hier:

<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de>

Terms of use:

This document is made available under a CC BY Licence (Attribution). For more information see:

<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0>

Audiovisuelle Repräsentation geschlechtsspezifischer Gewalt. Theoretische Überlegungen und empirische Befunde

Christine Linke¹, Ruth Kasdorf^{1,2}

¹ Hochschule Wismar University of Applied Sciences, Fakultät Gestaltung

² Universität Rostock, Institut für Medienforschung

Zusammenfassung

Geschlechtsspezifische Gewalt ist ein allgegenwärtiges Thema, wobei die Repräsentation in den Medien bedeutsam für oder gegen die Verbreitung von Diskriminierung gegenüber Betroffenen ist. Der Beitrag stellt eine Studie vor, bei der eine Medieninhaltsanalyse der acht Hauptsender des deutschen Fernsehens im Rahmen zwei künstlicher Wochen des Jahres 2020 während der Pre-Primetime und Primetime (18-22 Uhr) durchgeführt wurde. Von den 545 Sendungen ließen sich in gut einem Drittel geschlechtsspezifische Gewalthandlungen identifizieren. Diese werden zum Großteil explizit dargestellt oder ausführlich beschrieben. Zudem konnten diverse Leerstellen in Hinblick auf die Repräsentation Betroffener, Beratungsstellen und Hilfsangebote sowie Professioneller der Anti-Gewaltarbeit festgestellt werden. Die Ergebnisse der Studie unterstreichen die Notwendigkeit, das Thema ausführlich zu diskutieren und für eine differenzierte und aufklärende Repräsentation in den Medien zu sensibilisieren.

Keywords: geschlechtsspezifische Gewalt, Medieninhaltsanalyse, TV, Repräsentation, Istanbul Konvention

Summary

Gender-based violence is an ever-present topic. The representation in the Media is meaningful to either strengthen or reduce discrimination against victims. The contribution is representing a study on the representation of gender-based violence on German television by a media content analysis. The sample consists of the pre-prime time and prime time (6 pm to 10 pm) of two randomized weeks in 2020. About a third of the 545 shows analyzed contains gender-based violence, mainly explicitly displayed or accurately described. The perspective of victims, references to places to go for help or advice as well as professionals of anti-violence work are hardly ever found in the material. The results show the importance of bringing up the topic for discussion and raising awareness for a more differentiated and informative representation in the Media.

Keywords: gender-based violence, media content analysis, German TV, Representation, Istanbul Convention

Einleitung, Forschungsstand und theoretischer Hintergrund

Gewalt in den Medien ist ein Dauerthema des öffentlichen Diskurses und auch die kommunikationswissenschaftliche Forschung adressiert dieses Feld (Kunczik, 2017). Allerdings wird dabei der Aspekt der Geschlechtsspezifität von Gewalt und der damit verbundenen medialen Darstellung nur vereinzelt systematisch in empirischen Studien thematisiert. Insbesondere die Repräsentation von Gewalt im Kontext systemischer Ungleichheit, also Gewalt die in Hierarchie- und Abhängigkeitsverhältnissen aber auch in Betreuungsbeziehungen erfahren wird, und die daraus resultierende Diskriminierung und Unterdrückung bedarf einer differenzierten Untersuchung. Medienkommunikation und Medienproduktion sind hierbei in komplexe Verhandlungen und Prozesse des Sichtbar- und Unsichtbarmachens eingebunden (Prommer und Linke, 2019; Linke und Prommer, 2021). Es ist daher zu hinterfragen, inwieweit in den audiovisuellen Medien strukturelle Ursachen für die Darstellung von Gewalt adressiert oder ausgeblendet werden. Diese Frage knüpft an den Forschungsstand der Gender Studies und Gender Media Studies an, die offenlegen und thematisieren, wie eine Perspektive auf strukturelle Differenzkategorien wie Geschlecht, Race oder Alter, Ungleichheiten sichtbar macht (Thiele, 2019; Thomas, 2019). Medienkommunikation und -produktion sind hierbei in komplexe Verhandlungen und Prozesse des Sichtbar- und Unsichtbarmachens eingebunden.

Der Blick auf die internationale Forschungslandschaft verdeutlicht, dass eine differenzierte Sicht auf das komplexe Thema notwendig ist (z. B. Kaya, 2019; Nettleton, 2011). Diese internationale Forschungsperspektive verweist auch auf die globale Dimension der Thematik geschlechtsspezifischer Gewalt. Diese tritt in allen Regionen der Welt auf und muss im Kontext der Geschlechterverhältnisse und damit häufig einhergehenden strukturellen Ungleichheitsverhältnissen adressiert werden. Dabei ist die Frage der medialen Darstellung und Repräsentation mit zu betrachten: Es gilt zu hinterfragen, wie in den audiovisuellen Medien und deren unterschiedlichen Genres (z. B. Fiktion oder Information) geschlechtsspezifische Gewalt sichtbar wird und inwieweit strukturelle Ursachen von Gewalt thematisiert oder ausgeblendet werden. Dabei ist bedeutsam, dass diese Genres nicht nur

unterschiedliche Inhalte und Darstellungsformen beinhalten, sondern auch, dass die Produktionsprozesse verschiedenen Zielen (z. B. Unterhaltung vs. Berichterstattung) und damit verbunden auch unterschiedlichen Arbeitsweisen und Qualitätskriterien unterliegen.

Im Fokus des Beitrages steht die Vorstellung einer empirischen Studie, die sich zum Ziel setzte, mit dem Geschlecht verknüpfte Gewalthandlungen und -erfahrungen systematisch inhaltsanalytisch zu erfassen. Dem voraus ging die theoretische Auseinandersetzung mit dem Begriff der „geschlechtsspezifischen Gewalt“. Diesen gilt es für die kommunikationswissenschaftliche Analyse medialer Darstellung und Repräsentation zugänglich zu machen. Mit dem Ziel einer empirischen Adaption wurde letztlich die inhaltsanalytische Erfassung audiovisueller Sichtbarkeit von geschlechtsspezifischer Gewalt möglich. Der Begriff wird unter anderem in der *Istanbul-Konvention* genutzt, zur Definition struktureller Gewalt gegen „Frauen und Mädchen“ und ist darüber hinaus in rechtlichen Diskursen etabliert als „Gewalt, die sich gegen eine Person aufgrund ihres biologischen oder sozialen Geschlechts richtet“ (BMFSFJ, 2019).

Neben einer theoretischen Anbindung an kommunikationswissenschaftliche Zugänge und Perspektiven der medialen Darstellung und Repräsentation gilt es den Begriff jenseits essentialistischer Perspektiven von Gewalt gegen Frauen und Mädchen zu begreifen. Auf diese Weise kann letztlich eine sozialwissenschaftliche Analyse der Repräsentation geschlechtsspezifischer Gewalt als Dimension struktureller Ungleichheit zugänglich gemacht werden. Hierfür wird im Beitrag eine Differenzierung der Sichtbarkeit von gewaltvollen Interaktionen und Handlungen erarbeitet. Diese ermöglicht eine Loslösung der heteronormativen Vorstellungen von Männlichkeit und Weiblichkeit, aber auch der normalisierenden Normierung von traditionellen und ggf. hierarchischen wie auch gewaltvollen Beziehungsmustern (Degele, 2005). Gleichzeitig bieten diese identifizierten Normierungen Zugang zu einer Betrachtung ihrer stereotypen Darstellung geschlechtsspezifischer Gewalt in dem empirischen Material (Thiele, 2015). Insbesondere die Repräsentation von Gewalt im Kontext systemischer Ungleichheit und die daraus resultierende Diskriminierung und Unterdrückung bedarf einer differenzierten Untersuchung. Eine wichtige Referenz

stellt die Studie von Röser und Kroll (1995) dar, die u. a. die Vernachlässigung der Berichterstattung von Gewalt im alltäglichen und häuslichen Kontext und deren strukturelle Ursachen (Röser, 2000) festhält. Zuletzt ist die Debatte und damit verbundene journalistische Sprache im Kontext von Femiziden vielfach diskutiert und kritisiert worden (z. B. Meltzer, 2021).

Im Beitrag werden die zentralen Ergebnisse einer empirischen Studie präsentiert, die 2021 an der Hochschule Wismar durchgeführt wurde. Diese stellt sich Forschungsfragen zur Darstellung geschlechtsspezifischer Gewalt im deutschen Fernsehen ebenso wie zur Repräsentation der sichtbar gemachten Personen in diesem Kontext:

· *Wie häufig und auf welche Weise werden in den Genres des deutschen Fernsehens geschlechtsspezifische Gewalthandlungen sichtbar?*

· *Wie und in welchen Positionen werden Akteur:innen im Kontext geschlechtsspezifischer Gewalthandlungen sichtbar?*

· *Inwieweit werden zivilgesellschaftliche Diskurse und Akteur:innen im Kontext geschlechtsspezifischer Gewalthandlungen sichtbar?*

Methode, Begriffsklärung und Kategorienbildung

Im Rahmen der Studie zur Repräsentation geschlechtsspezifischer Gewalt im deutschen Fernsehen wurde eine qualitative Medieninhaltsanalyse umgesetzt. Das Material setzt sich aus einem repräsentativen Sample zwei künstlicher Wochen des Jahres 2020 zusammen. Dafür wurde das Programm der acht Hauptsender des deutschen Fernsehens (*Das Erste*, *ZDF*, *RTL*, *RTL Zwei*, *ProSieben*, *SAT. 1*, *Kabel Eins* und *Vox*) während der Pre-Primetime und Primetime (18-22 Uhr) erfasst. Die Auswahl lässt sich damit begründen, dass es sich um den meistgezeigten Zeitslot handelt. Sendungen, die vor diesem Zeitslot begonnen haben, bzw. darüber hinaus weiterliefen, wurden vollständig in die Analyse miteinbezogen. Werbung wurde dagegen nicht bei der Analyse berücksichtigt. Somit ergibt sich ein Gesamtmaterial von 450 Stunden.

Jene Sendungen im Sample, die geschlechtsspezifische Gewalt sichtbar machen, bzw. diese adressieren, wurden genauer analysiert. Als geschlechtsspezifische Gewalt wurden, in Anlehnung an die Istanbul-

Konvention, (BMFSJ, 2019), Gewalthandlungen erfasst, die einem oder mehreren der folgenden Aspekte entsprechen:

· alle sichtbaren, hörbaren oder szenisch dargestellten Handlungen, die zu körperlichen, sexuellen, psychischen oder wirtschaftlichen Schäden/Leiden führen/führen können, die sich gegen eine Person aufgrund ihres biologischen oder sozialen Geschlechts richten (= geschlechtsspezifische Gewalt)

· Androhung solcher Handlungen, Nötigung oder willkürliche Freiheitsentziehung

· „häusliche Gewalt“ = alle Handlungen körperlicher, sexueller, psychischer oder wirtschaftlicher Gewalt, die innerhalb der Familie, des Haushalts oder zwischen früheren/derzeitigen Eheleuten/Partner:innen vorkommen, unabhängig davon, ob Täter:in und Opfer denselben Wohnsitz haben (davon sind weltweit überproportional Frauen und Kinder betroffen)

· Gewalt in erweiterten Beziehungskonstellationen (z. B. ausgehend von Expartner:in gegen neue/n Partner:in)

· Ästhetisierung und Hypersexualisierung von Körpern aufgrund des Geschlechts

· alle Kontexte (z. B. sowohl im öffentlichen als auch im privaten Leben)

· Gewalthandlungen, insbesondere Kämpfe, z. B. gewaltsame Konflikte zwischen männlichen und weiblichen Beteiligten, werden nicht automatisch als geschlechtsspezifische Gewalt angesehen (das jeweilige Geschlecht muss ausschlaggebend für Ausübung der Gewalt sein)

Die Analyse basiert auf einem Kategoriensystem, welches in einem kombiniert deduktiv-induktivem Prozess, in Bezug auf Forschungsstand und Theorie sowie dem Material selbst entwickelt wurde (Böhm, 1994; Mayring, 2000). Dabei wurden die analytischen Schritte an das audiovisuelle Medium angepasst und dessen Besonderheiten berücksichtigt (Mikos, 2008): Es wurden Aspekte der Narration, der Figurenentwicklung sowie der Ästhetik mit in den Analyseprozess aufgenommen, um ggf. diesbezügliche Auffälligkeiten hinsichtlich der Repräsentation geschlechtsspezifischer Gewalt mitzuerfassen. Da die unterschiedlichen Programmsparten ebenfalls eigene mediale Besonderheiten aufweisen, wurden für die

Fiktion und Unterhaltung sowie für die Fernsehinformation individuelle Kategoriensysteme entwickelt.

Neben Angaben wie Produktionsjahr und -land, der Zuordnung zur jeweiligen Programmsparte und dem Genre sowie der FSK wurde einheitlich für alle geschlechtsspezifischen Gewalthandlungen erfasst, in welcher Beziehung die Beteiligten zueinander stehen, ob und wie Dritte, z. B. Zeug:innen oder die Polizei eingreifen, mit welchen Mitteln die Gewalthandlung ausgeübt wird (z. B. Waffe, verbale Form), welche weiteren Angaben und Geschehnisse mit der Gewalthandlung in Verbindung stehen (Vorgeschichte, Auswirkungen der Tat), welche rechtlichen Folgen die Tat für die Täter:innen hat, inwiefern Sprache (z. B. geschlechtsspezifische Beleidigungen) oder auch ästhetische Mittel (z. B. Kameraführung, visuelle Effekte, Musik) Verwendung finden und ob konvergente Angebote genutzt werden, die auf Hilfsangebote oder Beiträge außerhalb des Programms (z. B. auf Social Media) verweisen. Deduktiv auf Basis des Materials wurden Kategorien bezüglich der Art und Weise der Darstellung oder Adressierung der Gewalt sowie der Involvierung und Repräsentation der Betroffenen aufgenommen. Zudem wurden alle Gewalthandlungen unterschiedlichen Gewaltkategorien körperlicher, sexueller und weiterer Formen von Gewalt zugeordnet (siehe Ergebnisse).

Bei Programmen der *Fiktion* und der *Unterhaltung* wurde zunächst eine Beschreibung der jeweiligen Gewalthandlung sowie der Handlungen der direkt beteiligten Personen erfasst. Dabei wird in *Person A*, Angreifer:innen bzw. Täter:innen (mehrere Personen möglich) und *Person B*, Betroffene oder, bei gegenseitigen Kämpfen ebenfalls Angreifer:innen bzw. Täter:innen (mehrere Personen möglich) unterschieden. Typische Narrative und Stereotype (bspw. Eifersucht oder Zurückweisung als Motiv, Entführung einer Frau als Druckmittel gegen Mann) wurden ebenfalls aufgenommen. Bei Programmen der *Fernsehinformation* wurden zunächst die entsprechende Meldung und eine Beschreibung des Tatbestandes codiert. Zudem wurden Angaben zu den direkt an der Gewalt beteiligten Akteur:innen, den im Beitrag sicht- oder hörbaren Medienakteur:innen sowie weiteren Personen, die im Beitrag zu Wort kommen (z. B. Anwält:innen, Polizist:innen, Expert:innen) festgehalten.

Ergebnisse

Verteilung und Genre: Wo wird geschlechtsspezifische Gewalt sichtbar?

Die Analyse zeigt, dass in einem Drittel der Programme während der Pre-Primetime und Primetime im deutschen TV geschlechtsspezifische Gewalt sichtbar wird: Es wurden n=290 individuelle geschlechtsspezifische Gewalthandlungen identifiziert. In n=183 der insgesamt n=545 Sendungen im Sample konnte mindestens eine geschlechtsspezifische Gewalthandlung festgestellt werden.

Dabei zeigt sich das Sample als aussagekräftig: Im gesamten Datensatz (n=545) sind die drei Hauptprogrammarten *Fiktion* (36%), *Information* (35%) und *Unterhaltung* (29%) zu beinahe gleichen Anteilen vertreten. Letzteres lässt sich weiter unterteilen, wodurch deutlich wird, dass fikionalisierte Unterhaltungsformate (4%) im Vergleich zu nonfiktionaler Unterhaltung (13%) und Reality-Formaten (12%) in einem geringeren Umfang auftreten (siehe Abbildung 1 im Anhang).

Eine genauere Untersuchung hinsichtlich des Genres der Sendungen in denen geschlechtsspezifische Gewalt auftritt, zeigt, dass in diesem Kontext die *Fiktion* (66%) den Großteil ausmacht. Vorrangig handelt es sich an dieser Stelle um Krimi-Serien (26%), gefolgt von Spielfilmen (13%) sowie Animationsfilmen und -serien (10%). Zu 22 Prozent sind Formate der *Fernsehinformation* vertreten, wobei es sich größtenteils um Nachrichtensendungen (12%) und Boulevard-Magazine (8%) handelt. Den geringsten Anteil machen *Unterhaltungsformate* (11%) aus. Dabei wird geschlechtsspezifische Gewalt vorrangig in Unterhaltungsshows (5%) sowie in Doku- und Reality-Soaps (4%) sichtbar (siehe Abbildung 2 im Anhang).

Formen und Konstellationen: Wie wird geschlechtsspezifische Gewalt sichtbar gemacht?

Neben der Frage, wo geschlechtsspezifische Gewalt im deutschen Fernsehen sichtbar wird, wurde untersucht, auf welche Art und Weise die entsprechenden Inhalte audiovisuell vermittelt werden. Nahezu die Hälfte (46%) aller identifizierten geschlechtsspezifischen Gewalthandlungen im Sample werden tatsächlich dargestellt, bzw. explizit audiovisuell sichtbar gemacht. Einen Anteil von 38 Prozent machen konkrete Erzählungen der entsprechenden Gewalthandlungen aus, wobei es zu keiner dazugehörigen Darstellung

ebendieser kommt. Dies tritt vorrangig bei Nachrichtenbeiträgen auf. Auch wenn diese beiden Erzählweisen den Großteil des Samples ausmachen, konnten weitere Kategorien erfasst werden. In vier Prozent der Fälle wurden geschlechtsspezifische Gewalthandlungen durch bestimmte Hinweise oder Aussagen angedeutet und in zwei Fällen sind lediglich Folgeschlechtsspezifischer Gewalthandlungen ohne weitere Darstellungen oder Erzählungen ebendieser sichtbar gemacht worden. Bemerkenswert sind zudem elf Fälle (4%) bei denen geschlechtsspezifische Gewalthandlungen als falsche Anschuldigungen einzuordnen sind. Dabei wird entweder fälschlicherweise behauptet eine geschlechtsspezifische Gewalthandlung sei geschehen oder eine unschuldige Person wird als Täter:in dargestellt. Ohne auf einen konkreten Fall einzugehen, wird in sechs Prozent geschlechtsspezifische Gewalt im Allgemeinen thematisiert und in weiteren sechs Fällen in Form von Humorisierung, Stereotypisierung oder Provokation aufgegriffen (siehe Abbildung 3 im Anhang).

Die erfassten Gewalthandlungen wurden zusätzlich bezüglich der entsprechenden Tatbestände codiert. Durch mögliche Mehrfachcodierungen bei $n=290$ Gewalthandlungen wurden insgesamt $n=390$ Tatbestände identifiziert. Bei knapp der Hälfte (46%) der Tatbestände handelt es sich um *körperliche, nicht sexualisierte Gewalt*. Am häufigsten treten Körperverletzungen mit weniger fatalen Folgen (16%), Mord und Totschlag (13%) sowie Freiheitsberaubung, Entführung bzw. Menschenhandel (8%) auf. Missbrauch, d. h. Gewalt über einen längeren Zeitraum hinweg, häufig in eine gewisse Struktur eingebettet, ohne sexuelle Handlungen, machen sieben Prozent aus. Seltener noch sind schwere Körperverletzungen mit fatalen Folgen (2%) vertreten. 28 Prozent der Tatbestände werden als *sexualisierte Gewalt* kategorisiert. Dazu zählen Vergewaltigungen (8%), sexueller Missbrauch (5%), Rachevideos, bzw. Nacktfotos und -videos ebenso wie der Besitz kinderpornografischer Inhalte (jeweils 1%). Mord bzw. Totschlag in Zusammenhang mit sexuellen Handlungen machen zwei Prozent aus. Weitere Formen sexualisierter Gewalt, wie sexuelle Belästigung oder sexuelle Nötigung werden als eine Kategorie (11%) zusammengefasst. Jene Tatbestände, die keinen der beiden vorherigen Kategorien zugeordnet werden können, sind als *weitere Formen von Gewalt* (26%) gruppiert. Vorrangig handelt es sich dabei um Drohung oder Erpressung (13%). Zudem wurden Fälle von Mobbing und Stalking (jeweils 2%), Nötigung, Kindesentzug und dem Einschneiden von Rechten,

bspw. durch Abtreibungsgesetze, (jeweils 1%) festgestellt. Weitere nicht körperliche Formen der Gewalt (ohne Sexualisierung), wie bspw. verbale Erniedrigungen, Diskriminierung oder wirtschaftliche Gewalt, wurden ebenfalls als eine Kategorie (7%) zusammengefasst (siehe Abbildung 4 im Anhang).

Beziehungen und Perspektive: Wie werden Akteur:innen repräsentiert?

Ein weiterer Aspekt der Analyse befasst sich mit der Beziehung, in der direkt an der Gewalthandlung beteiligte Personen zueinander stehen. Dabei wurde zum einen zwischen festen Partnerschaften (11%) und zum anderen sexuellen Kontakten (8%) unterschieden. Letzteres beschreibt intime Verhältnisse ohne eine feste Liebesbeziehung zwischen den Beteiligten, wie bspw. Affären, One-Night-Stands oder Flirts. Jenseits von Ehe, bzw. romantischer Partnerschaft wurden familiäre Beziehungen (12%) erfasst, welche zwischen Eltern und Kindern, Geschwistern oder weiteren Verwandten bestehen. Weitere Kategorien umfassen Bekannte (8%), darunter Freund:innen oder Nachbar:innen, Arbeitsbeziehungen (11%), z. B. unter Kolleg:innen oder zwischen Vorgesetzten und Angestellten, Beziehungen im Bereich Medizin, Bildung und Betreuung (4%) sowie dem vorrangig bei Spielfilmen auftretenden Verhältnis von Antagonist:innen (6%). Bei 17 Prozent der Gewalthandlungen konnte festgestellt werden, dass die Beteiligten einander nicht bekannt sind und somit keine Form von Beziehung besteht (siehe Abbildung 5 im Anhang).

Im Rahmen der Analyse wurde untersucht, inwiefern Betroffene, bzw. Opfer der geschlechtsspezifischen Gewalthandlungen in die Darstellungen oder Erzählungen involviert sind. Demnach wird bei der Hälfte (51%) die Perspektive der Betroffenen/Opfer gar nicht oder nur am Rande wiedergegeben. Betroffene werden kaum sichtbar oder kommen zu Wort, bzw. werden vollständig ausgeblendet. Ihre Gedanken und Gefühle im Zusammenhang mit der Gewalthandlung werden nur knapp und beiläufig erwähnt oder völlig außer Acht gelassen. Zudem gibt es weitere Fälle (12%) bei denen die Gewalthandlung überhaupt nicht als eine solche identifiziert wird und dementsprechend keine Betroffenen- bzw. Opferperspektive vorhanden ist. Weitere 22 Prozent sind als eine anteilige Betroffenen- bzw. Opferperspektive einzuordnen. Dort werden Betroffene sichtbar und kommen selbst zu Wort, allerdings wird ihre Sichtweise auf das Geschehene in

geringem Umfang und häufig durch Dritte wiedergegeben oder machen nur einen geringen Anteil des gesamten Programms aus. Es stellten sich lediglich 22 Fälle (8%) als eine differenzierte Repräsentation der geschlechtsspezifischen Gewalt aus Sicht der Betroffenen/Opfer heraus. Dabei werden Betroffene i. d. R. sichtbar und kommen ausführlich zu Wort, wobei sie ihre Gedanken und Gefühle bzgl. der Gewalthandlung aber auch deren Auswirkungen im Detail schildern. Ausnahme bilden dabei Fälle, in denen auf Wunsch nach Anonymität stellvertretende Sprecher:innen auftreten. Auf diese Weise wird die Situation der Betroffenen nachvollziehbar und empathisch zugänglich gemacht. Außen vorgelassen wurden in diesem Zusammenhang Gewalthandlungen die bzgl. ihrer Erzählweise einer falschen Anschuldigung zugeordnet sind sowie, wenn es sich um gegenseitige Gewalt handelt. In diesen Fällen kann keine beteiligte Person als Betroffene/Opfer identifiziert werden (siehe Abbildung 6 im Anhang).

Im Zusammenhang soziodemografischer und identitätsbezogener Merkmale der beteiligten Personen wurde das jeweilige Geschlecht, die sexuelle Orientierung sowie die soziale Herkunft erfasst. Diese Merkmale wurden offen und vor dem Hintergrund einer anti-essentialistischen Perspektive auf soziale Realität codiert. Die jeweilige Zuweisung durch die Codierenden erfolgte dabei entsprechend ihrer Sozialisation als „durchschnittliche Fernsehende“ und beschränkt sich auf eine äußere Zuweisung. An vielen Stellen konnte demnach keine belegte Codierung vorgenommen werden, was eine belegbare Aussage auf dieser Ebene nicht möglich macht. Allerdings ist anzumerken, dass hinsichtlich der Geschlechterzuschreibung fast ausschließlich binär codierte Personen auftreten. Bis auf eine Ausnahme werden Trans:menschen im Kontext geschlechtsspezifischer Gewalt im analysierten Sample nicht sichtbar. Da es sich im Vergleich zur Realität um eine starke Unterrepräsentation der geschlechtsspezifischen Gewalt gegen Trans:menschen handelt, ist hier die entsprechende Leerstelle im Sample der Studie zu problematisieren.

Problematische Repräsentation und Leerstellen: Inwieweit werden zivilgesellschaftliche Diskurse adressiert?

Im Anschluss an den Codierungsprozess wurden genrespezifische Sendungen ausgewählt, in denen eine typische oder relevante Darstellung geschlechtsspezifischer Gewalt erfolgt. Zudem wurden

sendungsübergreifende Themen und Muster verfolgt. Die ausgewählten Programme wurden im Rahmen von Feinanalysen erneut ausführlich gesichtet. Im Anschluss wurden Inhaltsbeschreibungen der Programme, Beschreibungen der entsprechenden geschlechtsspezifischen Handlungen sowie Figurenbeschreibungen der Beteiligten angefertigt. Zudem wurden, wenn möglich, inhaltlich auffällige Kategorien und Aspekte erfasst, wie bspw. männliche und weibliche Ermittler:innen im Krimi, psychische Aspekte, Realitätsbezug oder soziale Ungerechtigkeit.

In Bezug auf die Programmsparten *Fiktion* und *Unterhaltung* wurde, in Anbetracht des hohen Anteils, ein besonderer Augenmerk auf Krimi-Serien gelegt, die in Deutschland oder den Vereinigten Staaten produziert wurden. Dort tritt geschlechtsspezifische Gewalt häufig in Zusammenhang mit einer Instrumentalisierung ebendieser sowie einer Narration von Uneindeutigkeit und Mutmaßung auf. Programme unterschiedlicher Genres befassen sich mit dem Zusammenhang von geschlechtsspezifischer Gewalt und sexueller Orientierung, bzw. Homofeindlichkeit. Allerdings ist an dieser Stelle erneut zu betonen, dass Gewalt gegen Trans:menschen weitestgehend ausgeblendet wird; in lediglich einer Krimiserie wird dies sichtbar. Zu problematisieren ist ebenfalls die Narration einer missbräuchlichen Inszenierung und Instrumentalisierung sexueller Gewalt, die in *Daily Soaps* und im Bereich der *Scripted Reality* genutzt wird. Diese Programme nutzen diesbezüglich teils realitätsferne Inszenierungen von Gewaltfolgen, wodurch eine Verharmlosung der Beeinträchtigung Betroffener geschlechtsspezifischer Gewalt geschaffen wird. Ein Beispiel: Einer Jugendlichen werden auf einer Schulparty von einem männlichen Mitschüler K.-o.-Tropfen eingeflößt. Sie wird von einem anderen Mitschüler „gerettet“ und nach Hause gebracht. Am nächsten Tag wird das Erlebte von der Schülerin selbst kaum noch adressiert; vielmehr geht sie wieder zu alltäglichen Dingen über. Ebenso problematisch gestaltet sich die Repräsentation hypersexualisierter Gewalt im Bereich der Action- und Agentenfilme: Besonders auffällig ist in diesem Genre die miteinander eng verbundene Darstellung expliziter Gewalt, die direkt in sexuelle Handlungen übergeht bzw. sogar eine Vermischung von Kampfhandlungen (z. B. Schläge) und sexuellen Handlungen (z. B. Küsse) direkt nach dem Kampf oder währenddessen vornimmt. Ebenfalls ist geschlechtsspezifische Gewalt als handlungstreibende Rolle in Kinder- und Familienprogrammen zu finden. Aufgrund von humorvollen narrativen Strategien, wird

geschlechtsspezifische Gewalt teilweise „verschleiert“, was ggf. zu einer Normalisierung ebendieser für Rezipient:innen führen kann.

Im Bereich der *Fernsehinformation* ist ein großes Spektrum der Berichterstattung festzustellen. Ein prägnantes Beispiel ist dabei die Berichterstattung zum Gerichtsprozess um Harvey Weinstein. Auf der einen Seite wird deutlich gemacht, dass vermehrt journalistische Qualitätskriterien als Basis für Beiträge dienen, bei denen es sich um differenzierte Berichterstattung mit Einbeziehung betroffener Personen handelt. Dem gegenüber ist allerdings auch eine Vielzahl an Beiträgen vertreten, die sich einer Sensationalisierung geschlechtsspezifischer Gewalt bedienen und Betroffene und Opfer dabei kaum adressieren, bzw. vollkommen ausblenden. Stattdessen werden Personen aufgrund ihrer Bekanntheit miteinbezogen, ohne dass diese in direktem Zusammenhang zur Tat stehen. Einige wenige Beispiele von Dokumentationen im Sample, genauer aus dem Bereich *True Crime*, offenbaren ästhetisierende Strategien der Sexualisierung und Stereotypisierung geschlechtsspezifischer Gewalt. Dazu zählt bspw. die Ästhetisierung und Erotisierung eines Leichenfundes fernab der realen Grundlage der Dokumentation.

Ausgehend von diesen Analysen konnten bestimmte Leerstellen identifiziert werden, die verdeutlichen, dass zentrale Aspekte, die im Kontext geschlechtsspezifischer Gewalt von hoher Bedeutung sind, nicht sichtbar gemacht werden: Es erfolgt kaum eine Adressierung der geschlechtsspezifischen Gewalt als ein strukturelles Problem; Aktivist:innen und Professionelle der Anti-Gewaltarbeit werden im Sample kaum sichtbar. Im gesamten Sample erfolgte kein Vorabhinweis auf teils explizite Darstellungen schwerer Gewalt (sogenannte Triggerwarnungen). Ebenfalls sind kaum Verweise auf Beratungsstellen, Hilfsangebote oder ähnlichem vertreten. Nur wenige Fälle (n=22, 8% der insgesamt 290 geschlechtsspezifischen Gewalthandlungen) weisen eine differenzierte Perspektive von Betroffenen/Opfern auf.

Fazit und Ausblick

Der Beitrag zeigt, wie präsent geschlechtsspezifische Gewalt im deutschen Fernsehen ist, dass diese zum Großteil explizit dargestellt oder ausführlich beschrieben ist, und inwieweit sich diese Darstellungen in unterschiedlichen Genres zeigen. Der zentrale

Befund ist dabei, dass nur in den wenigsten Fällen (8%) eine differenzierte Perspektive der Betroffenen/Opfer deutlich wird. Es wurden weitere Leerstellen in Hinblick auf die unzureichende Sichtbarkeit von Beratungsstellen und Hilfsangebote sowie Professionelle der Anti-Gewaltarbeit festgestellt. Damit muss auch der Befund aus den 1990ern (Röser und Kroll, 1995) bestätigt werden, dass im deutschen Fernsehen die strukturelle Dimension geschlechtsspezifischer Gewalt kaum artikuliert wird. Die Ergebnisse der Studie unterstreichen die Notwendigkeit, das Thema ausführlich zu diskutieren und für eine differenzierte und aufklärende Repräsentation in den Medien zu sensibilisieren. Vor allem aber ist weiterer Forschungsbedarf angezeigt, der im besten Falle auch die Perspektive der Rezeption sowie die Produktionsbedingungen und gesellschaftliche Verantwortung der Medienindustrie adressiert. Weiterhin ist zu reflektieren, dass die Auswahl der Sendezeit (Pre-Primetime und Primetime) einen Fokus auf den Mainstream des linearen Fernsehens setzt. Dadurch sind Informationsformate sowie serielle Formate und Spielfilme im Fokus der vorliegenden Untersuchung. Vor diesem Hintergrund wäre es von Interesse, weitere Formate und andere Distributionswege audiovisueller Inhalte hinsichtlich der Darstellung und Repräsentation geschlechtsspezifischer Gewalt zu analysieren. Eine wünschenswerte Zusammenführung verschiedener Studien könnte daran anschließend zum einen für die kommunikationswissenschaftliche und gleichzeitig für die aktuelle zivilgesellschaftliche Debatte sehr von Nutzen sein.

Literatur

BMFSFJ (2019). *Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt. Gesetz zu dem Übereinkommen des Europarats vom 11. Mai 2011 (Istanbul-Konvention)*.
<https://www.bmfsfj.de/resource/blob/122280/78530d3a0f6e36ed3ee8a3d3f0f5bda4/gesetz-zu-dem-uebereinkommen-zur-bekaempfung-von-gewalt-gegen-frauen-istanbul-konvention-data.pdf>

Böhm, Andreas (1994). *Grounded Theory: Wie aus Texten Modelle und Theorien gemacht werden*. In Andreas Boehm, Andreas Mengel, & Thomas Muhr (Hrsg.), *Texte verstehen: Konzepte, Methoden, Werkzeuge* (S. 121–140). UVK.

- Degele, Nina (2005). Heteronormativität entsebstverständlichen: Zum verunsichernden Potenzial von Queer Studies. *Freiburger FrauenStudien: Zeitschrift für interdisziplinäre Frauenforschung*, 11(17), 15–39. <https://doi.org/10.25595/1717>
- Kaya, Şehriban (2019). Gender and violence: Rape as a spectacle on prime-time television. *Social Science Information*, 58(4), 681–700. <https://doi.org/10.1177%2F0539018419883831>
- Kunczik, Michael (2017). *Medien und Gewalt: Überblick über den Stand der Forschung und der Theoriediskussion*. Springer VS.
- Linke, Christine, & Prommer, Elizabeth (2021): From fade-out into spotlight: An audio-visual character analysis (ACIS) on the diversity of media representation and production culture. *Studies in Communication Sciences*, 21(1), 145–161. <https://doi.org/10.24434/j.scoms.2021.01.010>
- Mayring, Philipp (2000). *Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken* (7. Aufl.). Deutscher Studien Verlag.
- Meltzer, Christine E. (2021). *Tragische Einzelfälle: Wie Medien über Gewalt gegen Frauen berichten*. Otto BrennerStiftung. https://www.otto-brenner-stiftung.de/fileadmin/user_data/stiftung/02_Wissenschaftsportal/03_Publikationen/AP47_Tragische_Einzelfaelle.pdf
- Mikos, Lothar (2008). *Film- und Fernsehanalyse*. UVK.
- Nettleton, Pamela Hill (2011). Domestic violence in men's and women's magazines: Women are guilty of choosing the wrong men, men are not guilty of hitting women. *Women's Studies in Communication*, 34(2), 139–160. <https://doi.org/10.1080/07491409.2011.618240>
- Prommer, Elizabeth, & Linke, Christine (2019): *Ausgeblendet. Frauen im deutschen Film und Fernsehen*. Halem Verlag.
- Röser, Jutta. (2000). *Fernsehgewalt im gesellschaftlichen Kontext: Eine Cultural Studies-Analyse über Medienaneignung in Dominanzverhältnissen*. VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Röser, Jutta, & Kroll, Claudia. (1995). *Was Frauen und Männer vor dem Bildschirm erleben: Rezeption von Sexismus und Gewalt im Fernsehen*. Ministerium für die Gleichstellung von Frau und Mann des Landes Nordrhein-Westfalen.
- Thiele, Martina (2015). *Medien und Stereotype*. transcript.
- Thiele, Martina (2019). Internationalität und Kommunikationsforschung: Impulse für kritische Medienanalysen. In Tanja Thomas & Ulla Wischermann (Hrsg.), *Feministische Theorie und Kritische Medienkulturanalyse: Ausgangspunkte und Perspektiven* (S. 163–177). transcript.
- Thomas, Tanja (2019). Kontroversen über Unterdrückungsverhältnisse: Race, Class und Gender in der feministischen Debatte. In Tanja Thomas & Ulla Wischermann (Hrsg.), *Feministische Theorie und Kritische Medienkulturanalyse: Ausgangspunkte und Perspektiven* (S. 59–74). transcript.

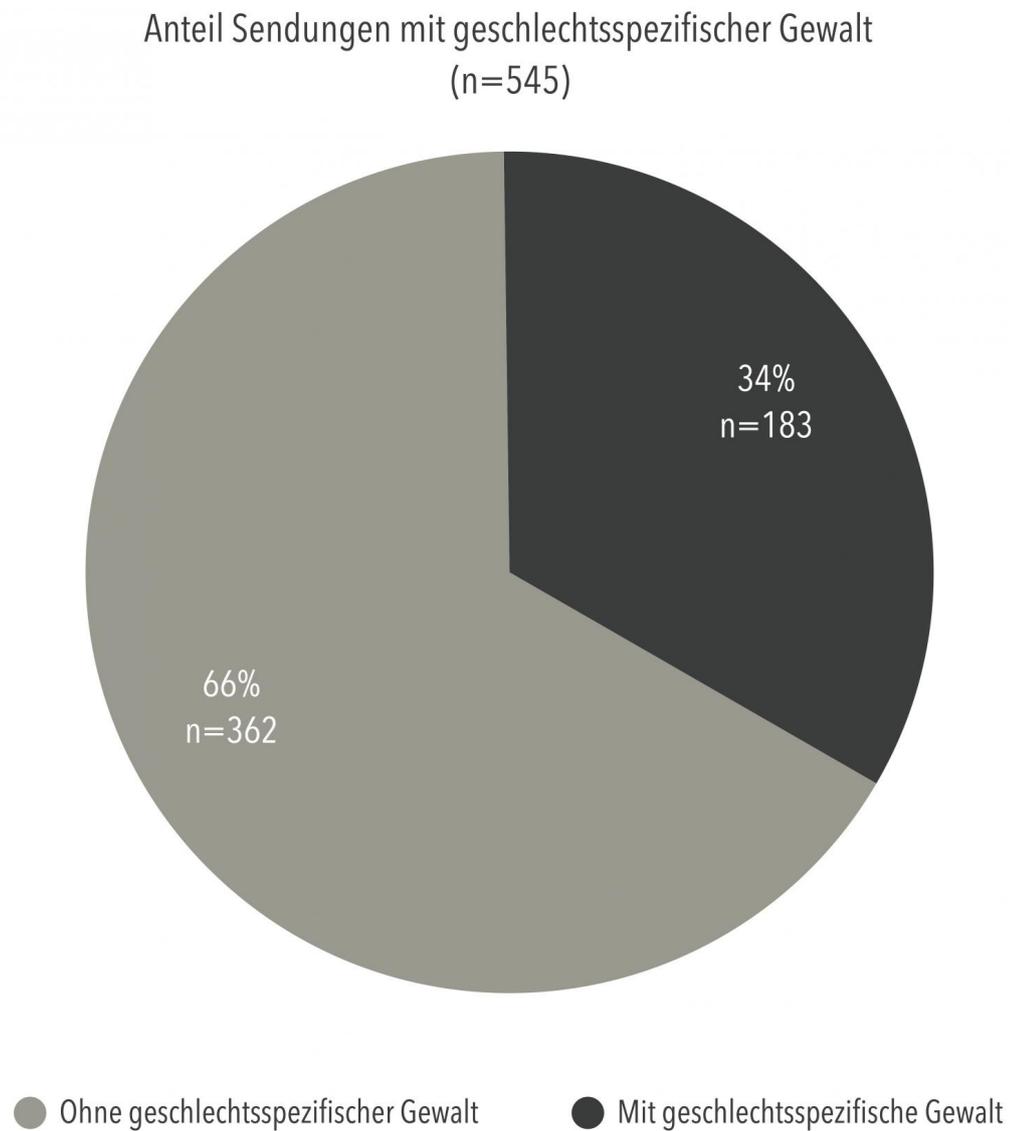


Abbildung 1. Diagramm Anteil Sendungen mit geschlechtsspezifischer Gewalt

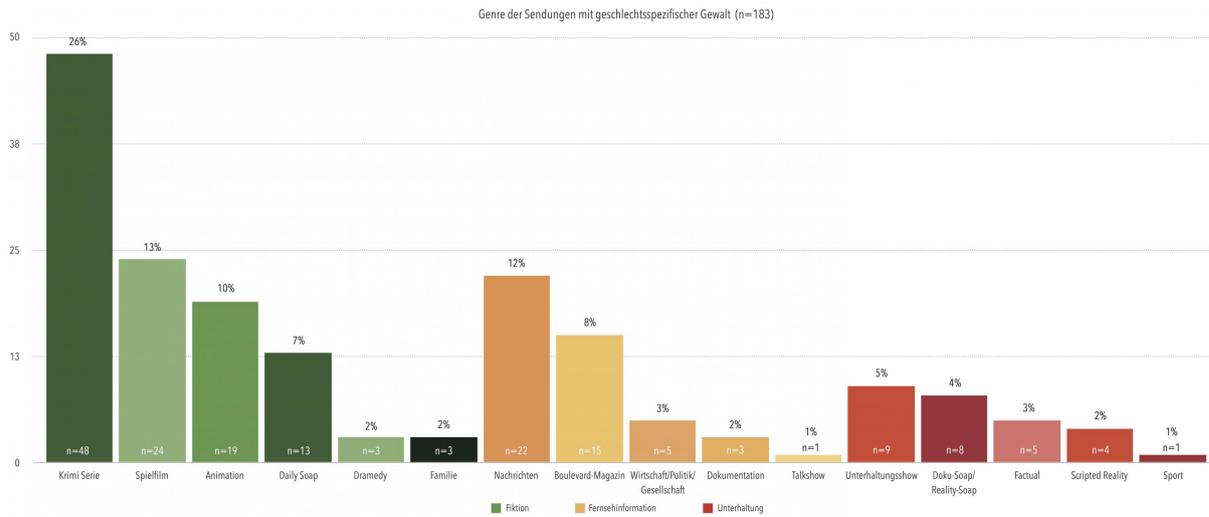


Abbildung 2. Diagramm Genre

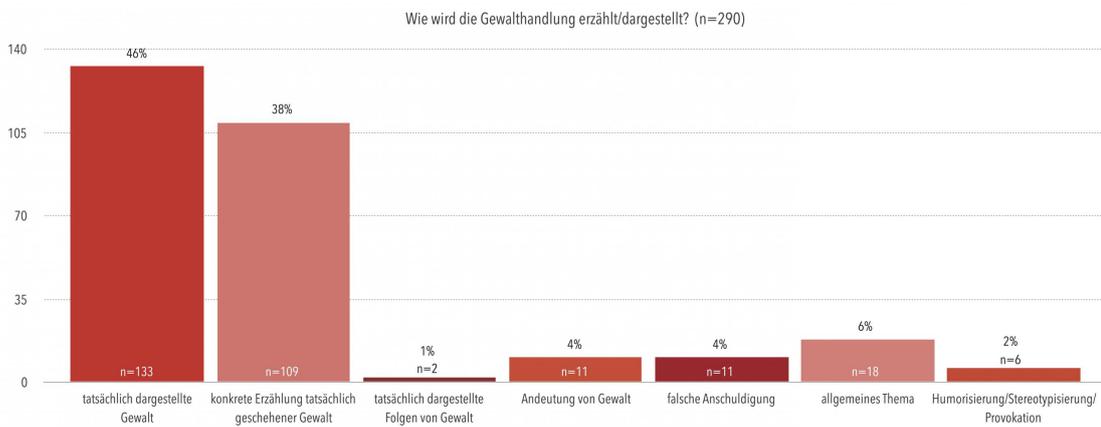


Abbildung 3. Diagramm Erzählweise

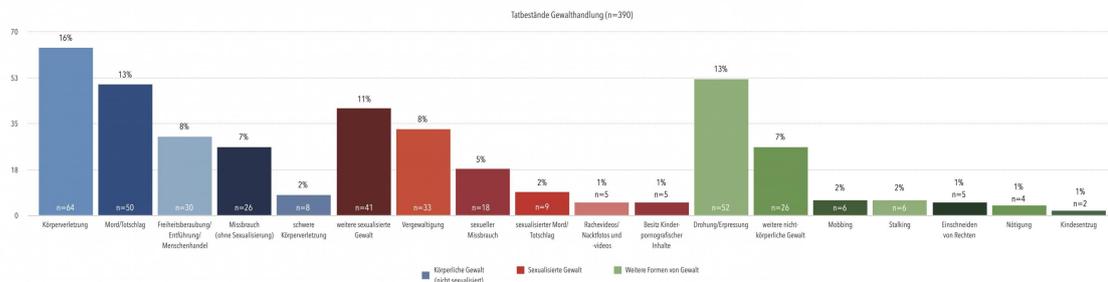


Abbildung 4. Diagramm Tatbestände

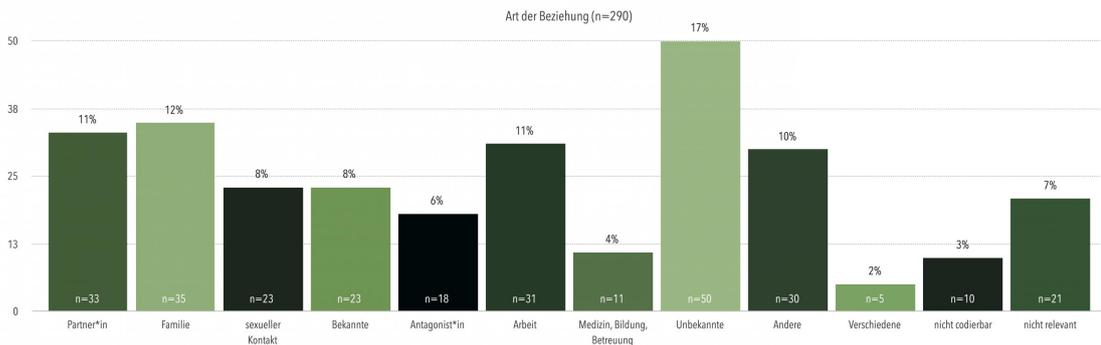


Abbildung 5. Diagramm Art der Beziehung

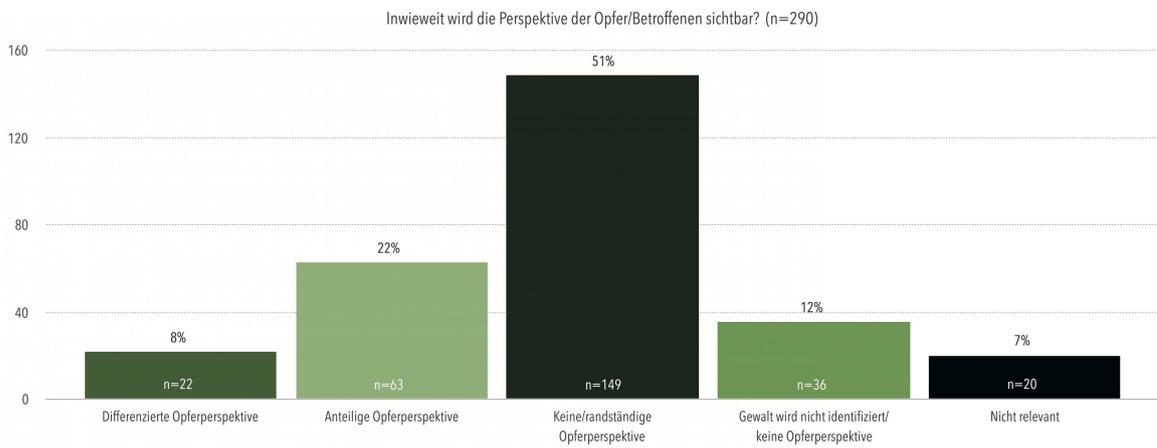


Abbildung 6. Diagramm Perspektive Betroffene/Opfer